

*Copie*

*a, a*

Legation of Switzerland  
Washington, D. C.

POLITISCHES DEPARTEMENT	
+	6. MRZ. 1915
NO	21 VIII

19. Februar 1915.

Politischer Bericht No. 5.

-----

(Die Lage in den Vereinigten Staaten).

-----

Herr Bundesrat,

Ich beehre mich, Ihnen beigefaltet den Text der britischen Restantwort auf Präsident Wilson's Protest vom 28. Dezember, samt einer deutschen, kommentierten Uebersetzung, zu übersenden (Beilagen 1 & 2). Sie ist in der Form höflich, aber in der Sache ablehnend. Niemand regt sich hier darüber auf, man hatte dies erwartet. Neuere, wichtigere Vorkommnisse haben den Protest vom 28. Dezember längst überschattet.

So hat der englische Missbrauch der amerikanischen Flagge in den Vereinigten Staaten weit grösseres Unbehagen erzeugt, als nach aussen hin kund wird. Man sagt sich allerdings, dass Amerika zu Zeiten ähnliche Hilfsmittel ergriffen habe, namentlich im Bürgerkrieg; aber man verkennt nicht, dass man damals nicht eine neutrale Flagge zu eigenem Schutze verwendete, sondern eine englische, also die Flagge eines Landes, das damals mit der Konfoederation (der Südstaaten) beinahe eins war. Ferner wird man sich mehr und mehr der ausserordentlichen Gefahren bewusst, die der amerikanischen Schifffahrt, dem Leben und dem amerikanischen Eigentum aus

An das Eidg. Politische Departement,

Abteilung Auswärtiges,

B e r n .

-----



VIII.

diesem Flaggenmissbrauch erwachsen müssen und dass man zum Teil mit verantwortlich wird, wenn man den Gebrauch der Landesflagge durch England unwidersprochen geschehen lässt.

Die Note Wilson's an England enthält deswegen auch eine dahingehende Warnung, welche England für irgend ein kommendes Unglück mitverantwortlich macht.

Amerikanische Völkerrechtslehrer sind übrigens mit der Ansicht hervorgetreten, dass

1) die Auslegung einer Kriegszone, wie Deutschland sie jetzt vorgenommen hat, in der Entwicklung des Völkerrechts liegt und sowohl durch das englische Vorbild vom November 1914 (in der Nordsee) als besonders auch durch das japanische Vorgehen von 1904, welches damals nicht nur Buchten und Flusseingänge, sondern auch Meerengen und einen Wasserstreifen von 10 km Breite als Kriegszone erklärte, gerechtfertigt wird;

2) dass der Gebrauch einer fremden Flagge nur einem Kriegsschiff erlaubt ist, aber auch dann dürfen nur eine feindliche, nicht aber eine neutrale Flagge verwendet werden. Nach der von der Kriegsakademieschule in Newport geäußerten Ansicht wäre einem Handelsschiffe der Gebrauch einer fremden Flagge überhaupt untersagt, der Gebrauch einer neutralen somit erst recht.

Was die Beziehungen Amerika's zu Deutschland anbetrifft, so hatten sie durch den unerwartet energischen Ton, den die amerikanische Note Berlin gegenüber anschlug, eine Kältung erfahren. Aber da die gestern eingelaufene deutsche Antwortnote nach der Formel fortiter in re, suaviter in modo abgefasst ist, so ist die Situation für die hiesigen Amtskreise wesentlich erleichtert worden. Die Versicherungen der deutschen Regierung, dass eine Angriffsabsicht auf neutrale, besonders

amerikanische Schiffe nicht bestehe und dass der Kriegszonen-Erlass vom 4. Februar für sie lediglich eine Warnung bedeute, hat hier ziemlich alle Befürchtungen zerstreut und zu der Annahme geführt, dass amerikanische Schiffe mit grosser Wahrscheinlichkeit ungefährdet bleiben werden. (Beilagen 3, Antwort der deutschen Regierung und sonstige Ausschnitte).

Die Aussichten der Schiffsankaufs-Bill (zwecks Vergrösserung der amerikanischen Handelsflotte) sind in den letzten paar Tagen ganz wesentlich gesunken. Eine Bedeutung kommt der Sache überhaupt nicht mehr zu, seitdem der Finanzminister McAdoo sich gestern dahin geäussert hat, dass der Ankauf deutscher oder oesterreichischer Schiffe ausgeschlossen sei. (Es liegen in den Vereinigten Staaten interniert 35 Dampfer der Hamburg Amerika Linie, mit total ca. 250,000 Tonnengehalt, 12 Dampfer des Norddeutschen Lloyd mit rund 150,000 Tonnen, 8 Dampfer der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft von ca 50,000 Tonnen, 7 Dampfer der Austro-Americana mit etwa 36,000 Tonnen, total also 62 Schiffe, von rund 500,000 Tonnen-Gehalt). Es ist zu erwarten, dass auf diese Aeusserung McAdoo's hin, der Kongress den Ankauf von Schiffen aller kriegführenden Nationen gesetzlich verbieten wird und dass sonach der übrigbleibende Markt für den Ankauf fremder Schiffe gleich Null sein wird.

Eine hypothetisch interessante Frage vermöchte entstehen, wenn in Folge des deutschen Kriegszonen-Erlasses ein amerikanisches Schiff zufälligerweise zu Schaden kommen sollte. Man würde alsdann, so wird ziemlich offen gesagt, hier nicht gleich zu einer Kriegserklärung schreiten, sondern sich wohl an

den <sup>62</sup> in den amerikanischen Häfen blockierten Schiffen schadlos halten.

Wie gering die Möglichkeit ist, dass ein amerikanisches Schiff zu Schaden kommt, erhellt aus dem Umstand, dass die Vereinigten Staaten nur etwa ein halbes Dutzend Dampfer im europäischen Dienste beschäftigen. Der Gedanke, dass die Vereinigten Staaten von Deutschland Rechenschaft fordern würden, falls einem Amerikaner auf einem englischen Dampfer etwas zustösst, wird hier von der öffentlichen Meinung als absurd abgelehnt, mit der Begründung, dass Amerikaner sich auf eigenes Risiko auf englische Schiffe begeben.

Aus ziemlich zuverlässiger Quelle habe ich vernommen, dass das Verhältnis zwischen Präsident Wilson und seinem Staatssekretär Bryan sich derart verschlechtert habe, dass Bryan auf den 4. März 1915 vom Amte zurückzutreten gedenke. In einem Artikel der Märznummer der "North American Review" soll der von vielen erwartete und trotzdem alle jedenfalls höchlichst überraschende Schritt Bryan's motiviert werden. Man sagt, dass der Staatssekretär eine zahmere Politik zu verfolgen gewünscht habe und z. B. mit der etwas draufgängerischen Noté an Deutschland derart unzufrieden gewesen sei, dass er sich geweigert habe, sie zu unterzeichnen. Auch sei es Herr Bryan müde, sich fortgesetzt zum Sündenbock der Wilson Politik machen zu lassen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(*anf.*) Ritter

Schweizer Gesandter.

3 Beilagen erwähnt.